

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10/05 (576) – Laufreff / Beachclub Hengsteysee - hier:
Einstellung des Verfahrens

Beratungsfolge:

01.12.2010 Bezirksvertretung Hagen-Nord
07.12.2010 Landschaftsbeirat
09.12.2010 Umweltausschuss
14.12.2010 Stadtentwicklungsausschuss
16.12.2010 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 10/05 (576) – Laufreff / Beachclub Hengsteysee – sowie die Aufhebung des zugrundeliegenden Ratsbeschlusses vom 15.12.2005.

Geltungsbereich: (aus Einleitungsbeschluss):

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10/05 (576) – Laufreff / Beachclub Hengsteysee – umfasst Teilflächen des Grundstücks der Gemarkung Boele, Flur 2, Flurstücke 14, 15 und 420 jeweils teilweise.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt.

Dieser Lageplan im Maßstab 1: 500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung werden die Einstellung des Bebauungsplans

und die Aufhebung des vorgenannten Ratsbeschlusses bekannt gemacht und das Verfahren damit abgeschlossen.

Kurzfassung

Eine Kurzfassung ist nicht erforderlich

Begründung

Dem Antrag des Vorhabenträgers BauTeam in Hagen GmbH, Projektentwicklung, vom 02.11.2005 zur Einleitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für die Anlage eines Lauftreffs / Beachclubs am Hengsteysee entsprechend, hat der Rat der Stadt Hagen am 15.12.2005 die Einleitung des Verfahrens für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10/05 (576) – Laufreff / Beachclub Hengsteysee - beschlossen.

Die Bekanntmachung der Einleitung des Verfahrens erfolgte in 02.01.2006.

Die Verfügungs- / Nutzungsmöglichkeit des Vorhabenträgers über das Grundstück konnte von diesem bzw. weiteren Interessenten in diesem Bereich in Verhandlungen (über Nutzungsrechte / Grundstücksankauf) mit den Grundstückseigentümern nicht erlangt werden.

Aufgrund inzwischen geänderter Rahmenbedingungen zur Nutzung der Flächen am Südufer des Hengsteysees ist eine Durchführung des Vorhabens durch den Vorhabenträger nicht mehr gewährleistet / zu erwarten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 10/05 (576) – Laufreff / Beachclub Hengsteysee – soll gleichzeitig mit der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr.:8/10 (623) – Südufer Hengsteysee–, der den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen soll, eingestellt werden.

Anlage:

Übersichtsplan Lage und Geltungsbereich des eingeleiteten vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10/05 (576) – Laufreff / Beachclub Hengsteysee –

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
